

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

HauFin/003/2016

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.09.2016

Sitzungsbeginn: 15:30 Uhr

Sitzungsende: 16:10 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Robert Ahlfs

Mitglieder

Herr Benjamin Feiler

Herr Sven Schnau

Herr Wolfgang Sievers

Herr Edgar Weiss

Herr Reiner Zigan

Stellv. Mitglieder

Herr Klaus-Dieter Reder

von der Verwaltung

Herr Jens Brooksiek

Herr Peter Schoone

Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Frau Friederike Dirks

Herr Karl-Dieter Jelken

Herr Johannes Kleen

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 08.06.2016
- 4 Der neue § 2b Umsatzsteuergesetz
Vorlage: BV/157/2016
- 5 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Kredite für Umschuldungen
Vorlage: IV/169/2016
- 6 Aktuelle Entwicklungen der städtischen Finanzen
- 6.1 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen
Vorlage: IV/167/2016
- 6.2 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes
Vorlage: IV/166/2016
- 6.3 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG
Vorlage: IV/168/2016
- 7 Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen
- 8 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Robert Ahlfs begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 7

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 08.06.2016

Das Protokoll vom 08.06.2016 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 7

TOP 4 **Der neue § 2b Umsatzsteuergesetz**
Vorlage: BV/157/2016

Sachverhalt:

Im Umsatzsteuergesetz ist ein neuer § 2b eingefügt worden, durch den die Kommunen vor der Umsatzsteuerpflicht stehen.

Die Neuregelung führt zu einem Systemwechsel in der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand. Bisher war die juristische Person des öffentlichen Rechts (jPdöR) kein umsatzsteuerlicher Unternehmer, es sei denn, wirtschaftliche Tätigkeiten begründeten einen Betrieb gewerblicher Art im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes (KStG). Im Anwendungsbereich des alten § 2 Abs. 3 UStG hatten die jPdöR insoweit einen gewissen Spielraum für die umsatzsteuerliche Gestaltung.

Der neue § 2b UStG weitet nunmehr den Anwendungsbereich erheblich aus. Künftig ist die jPdöR immer umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer, es sei denn, es greifen die in § 2b UStG genannten Ausnahmen. Hintergrund für die Neuregelung ist die Rechtsprechung des EuGH und der deutschen Finanzgerichte zur Besteuerung der öffentlichen Hand. Die bisherige deutsche Regelung in § 2 Abs.3 UStG war danach im Vergleich zur europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) zu eng.

Der § 2b UStG trat zum 1.1.2016 in Kraft. Allerdings hat der Gesetzgeber eine vierjährige Übergangsfrist vorgesehen. Endgültig scharfgeschaltet wird die Regelung erst mit Wirkung ab 1.1.2021. Bis dahin können die jPdöR entscheiden, welches Recht angewandt wird: der alte § 2 Abs. 3 UStG oder der neue § 2b UStG. Dieses Wahlrecht ist bis spätestens 31.12.2016 mittels Antrag beim Finanzamt auszuüben, will die jPdöR während der Übergangsfrist am alten Recht festhalten. Während dieser Frist kann sich die jPdöR jeweils zum 1.1. eines Jahres für die Anwendung der Neuregelung entscheiden.

Die Tätigkeiten und Einrichtungen, die unter dem alten § 2 Abs. 3 UStG der nicht unternehmerischen Sphäre der jPdöR zugeordnet waren (sog. Vermögensverwaltung) und auch nicht unmittelbar den hoheitlichen Bereich im engeren Sinne (z.B. Abwasserentsorgung) betrafen, werden künftig unternehmerisch. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Vermögensverwaltung und damit insbesondere die kommunalen Liegenschaften. Auch die interkommunale Zusammenarbeit steht auf dem Prüfstand. Schließlich sind auch die umsatzsteuerlichen Organschaften auf Änderungen hin zu überprüfen.

Die jPdöR sollten schon jetzt alles tun, um bei Tätigkeiten, die nach dem Systemwechsel unternehmerisch sind, den Vorsteuerabzug zu sichern. Davon betroffen sind alle geplanten Investitionen. Der neue § 2b UStG schafft insoweit nicht nur mehr Pflichten, sondern eröffnet die Möglichkeit, die Vorsteuer zu ziehen und Einrichtungen netto zu finanzieren. Die Kommunen sollten diesen Reflex aus dem neuen § 2b UStG für sich nutzen.

Die Umstellung auf das neue System muss sorgfältig vorbereitet und geplant sein. Die Übergangsvorschrift ermöglicht den Kommunen, den Übergangszeitpunkt individuell festzulegen. Es empfiehlt sich daher, das Unternehmen Kommune jetzt darauf vorzubereiten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst das Wahlrecht auszuüben und das bisherige Recht weiter anzuwenden (§ 2 Abs. 3 UStG alt). Parallel dazu wird ein entsprechendes Unternehmen beauftragt, die Verwaltung bei der Umstellung auf das neue Recht (§ 2b UStG neu) zu unterstützen.

Fachbereichsleiter Brooksiek trägt die Beschlussvorlage vor.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, erkundigt sich, welche Auswirkungen die Änderung des § 2 b UStG auf die LWTG hat. Fachbereichsleiter Brooksiek teilt daraufhin mit, dass es bei der LWTG zu keiner Änderung kommt, da sie keine juristische Person des öffentlichen Rechts ist und ohnehin bereits der Steuerpflicht unterliegt. BGM Völler weist noch darauf hin, dass aufgrund der Komplexität und der Auswirkung tiefer in die Materie eingestiegen werden muss und hierfür die Unterstützung durch einen sachkundigen Dritten erforderlich ist.

Nach kurzer Aussprache ist man im Ausschuss allgemein der Meinung, dass das Wahlrecht ausgeübt und zur Unterstützung ein sachkundiger Dritter eingekauft werden soll. Die Kosten hierfür sind vorher zu ermitteln und mitzuteilen.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, teilt mit, dass auch der Landkreis Aurich sich in seinen Ausschüssen mit dieser Thematik beschäftigt. Er trägt diesbezüglich einen Beschlussvorschlag aus einer Sitzung des Landkreises vor und stellt den Beschlussänderungsantrag, dass gemäß der Vorlage des Landkreises Aurich der Beschluss gefasst werden sollte.

Ausschussvorsitzender Ahlfs lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Der Vorschlag wird mehrheitlich abgelehnt: 1 Ja-Stimme, 1 Enthaltung, 5 Nein-Stimmen.

Sodann lässt er über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst das Wahlrecht auszuüben und das bisherige Recht weiter anzuwenden (§ 2 Abs. 3 UStG alt). Parallel dazu wird ein entsprechendes Unternehmen beauftragt, die Verwaltung bei der Umstellung auf das neue Recht (§ 2b UStG neu) zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 6 Nein: 1

TOP 5 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Kredite für Umschuldungen **Vorlage: IV/169/2016**

Sachverhalt:

Die Aufnahme des folgenden Darlehens ist bekannt zu geben:

129.333,17 € wurden mit Wertstellung zum 17.08.2016 beim Landkreis Aurich – Kreisschulbaukasse – aufgenommen. Das Darlehen wurde „für die Umbau-Erweiterung von Klassen- und Gruppenräumen an der Grundschule Am Ottermeer“ gewährt. Die Tilgung beträgt 5 % jährlich, zahlbar je zur Hälfte am 30.06. und 31.12. jeden Jahres. Das Darlehen ist zinslos. Weitere Kreditanfragen bei anderen Kreditinstituten wurden deshalb nicht gestellt.

Fachbereichsleiter Brooksiek trägt die Informationsvorlage über Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Kredite für Umschuldungen vor.

Der Ausschuss nimmt dieses zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Aktuelle Entwicklungen der städtischen Finanzen

**TOP 6.1 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen
Vorlage: IV/167/2016**

Fachbereichsleiter Brooksiek erläutert den Finanzbericht. Er weist darauf hin, dass die Zahlen dem aktuellen Stand vom 07.9.2016 entsprechen.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass in dem Bericht ein Tagesfestgeld in Höhe von 1,5 Mio. Euro angegeben ist. Dieses sei mittlerweile aber aufgrund hoher Ausgaben aufgebraucht worden und somit auf dem Finanzmarkt ein Kassenkredit aufgenommen werden muss. Dieses ist in Anbetracht der Vorjahre zu diesem Zeitpunkt nicht unüblich.

Ausschussmitglied Weiss, WB, bittet darum, dass zukünftig ein Vierteljahresbericht auch tatsächlich den Zeitraum eines Vierteljahres abbildet, damit ein Vergleich mit den Vorjahren möglich ist. Fachbereichsleiter Brooksiek weist darauf hin, dass dann keine aktuellen Zahlen im Finanzbericht vorgestellt werden können. Wenn dieses jedoch gewünscht wird, wird er zukünftig die Berichte dementsprechend fassen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 6.2 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes
Vorlage: IV/166/2016**

Sachverhalt:

1. Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss 2015 ist inzwischen erstellt und vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Aurich geprüft worden. Dieser ist nunmehr festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Die Summe der Umsatzerlöse beträgt insgesamt 1.611.052,29 €. Geplant waren gem. Wirtschaftsplan 2015 Umsätze in Höhe von 1.593.600,00 €.

Die betrieblichen Kosten hingegen belaufen sich auf 1.610.289,72 €. Laut Wirtschaftsplan 2015 waren hierfür insgesamt 1.591.600,00 € vorgesehen.

Demnach schließt das Geschäftsjahr 2015 nach Abzug aller Kosten mit einem Jahresgewinn in Höhe von 762,57 €. Nähere Angaben ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

	Wirtschaftsplan 2015	Gewinn- und Verlustrechnung 2015
Umsatzerlöse	1.686.600,00	1.715.331,79
Materialaufwand	-93.000,00	-104.279,50
Rohergebnis	<u>1.593.600,00</u>	<u>1.611.052,29</u>

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 15.09.2016

Personalkosten	-1.311.100,00	-1.296.512,14
Fahrzeugkosten	-130.000,00	-140.243,44
Übrige Betriebskosten	-76.200,00	-94.619,87
Abschreibungskosten	-65.000,00	-70.116,66
Finanzierungskosten	-9.300,00	-8.797,61
	<hr/>	<hr/>
Gesamtergebnis	2.000,00	762,57
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Gibt es zwischen dem Wirtschaftsplan und dem endgültigen Abschluss auch einige Abweichungen, so kann der Jahresabschluss 2015 dennoch als ausgeglichen angesehen werden. Der Jahresüberschuss in Höhe von 762,57 € sowie der bisherige Verlustvortrag in Höhe von 54.603,13 € werden gem. § 12 Abs. 1 EigBetrVO auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Berichterstattung für das laufende Geschäftsjahr

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung vom 01. Februar 2016 im Rahmen der Haushaltssatzung den Wirtschaftsplan 2016 beschlossen. Hiernach werden für 2016 Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 1.671.300,00 € erwartet.

Nach der aktuell vorliegenden betriebswirtschaftlichen Auswertung bis zum Monat Juni 2016 wurden bislang in diesem Jahr Umsatzerlöse in Höhe von 822.663,45 € erzielt. Unter Berücksichtigung der bis jetzt angefallenen Kosten in Höhe von 802.587,36 € verbleibt ein Überschuss in Höhe von 20.076,09 € zu verbuchen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen jedoch, dass sich das Gesamtergebnis im Laufe der nächsten Wochen noch relativieren kann. Insofern wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass zum Ende des Jahres ein Ergebnis entsprechend den Angaben aus dem Wirtschaftsplan 2016 erreicht wird.

Die Ausschussmitglieder nehmen diesen Bericht aufgrund der Vorlage zur Kenntnis.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, merkt in diesem Zusammenhang noch an, dass die Unterlagen für die Betriebsausschusssitzung frühzeitig übersandt werden müssen, da eine ausreichende Vorbereitung ansonsten nicht möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.3 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG **Vorlage: IV/168/2016**

Sachverhalt:

Nach erfolgtem Umbau der Blumenhalle im ersten Quartal 2016 konnte die Saisonöffnung mit einem „neuen Outfit“ an den Start gehen.

Beginnend mit dem 2. Quartal 2016 wurde die Anlage Erlebnisgolf-Ostfriesland mit der Wiesmoorer-Welle attraktiviert, welche von den spielenden Gästen seit den Sommerferien begeistert angenommen wird.

Die neue Wegeführung, das Integrieren von mehr Wasserläufen und die Groß-Voliere führen dazu, dass die Verweildauer der Besucher des Blumenreichs auch im 2. Quartal zugenommen hat. Erfreulich ist auch, dass mehr Kinder die Blumenhalle in 2016 besuchen. Zwi-

schenzeitlich konnte der Bestand der Voliere in Kooperation mit dem Jaderpark aufgestockt werden. Im Gartenpark wurde im 2. Quartal 2016 in Kooperation mit der Blütenroute ein Großblattgewächs gepflanzt (Mammutblatt – Gunnera manicata).

Das Aufstellen von neuen Strandkörben unterstützt den Wohlfühleffekt in der Blumenhalle. Die Gäste nutzen diese rege sowohl bei Veranstaltungen als auch im touristischen Geschäft.

In Verbindung mit der gestiegenen Verweildauer der Gäste steht die positive Entwicklung der Blumenreich-Gastronomie. Das operative Geschäft im 2. Quartal konnte von -10.246,07 EUR in 2015 auf 5.946,62 EUR in 2016 verbessert werden.

Das Kostenstellenergebnis des Auswertungszeitraumes Januar 2016 bis Juni 2016 beläuft sich auf: -346.609,50 EUR (gegenüber -367.423,64 EUR im Vorjahr).

Die Summe Umsätze und Erträge ist von 392,5 TSD EUR auf 404,3 TSD EUR gestiegen.

Der Geschäftsführer der LWTG, Herr Gerlach, trägt den Bericht gemäß Vorlage vor.

Ausschussmitglied Weiss, WB, zeigt sich erfreut darüber, dass das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 20.000,00 € besser ausfällt.

Ausschussmitglied Feiler, SPD, erkundigt sich nach der Einschätzung der Einnahmen für die Wintermonate. Herr Gerlach geht davon aus, dass sich auch die Wintermonate positiv entwickeln werden, da die entsprechenden Winterangebote bereits jetzt gebucht werden. Auch nehmen die Buchungen für Hochzeiten, Musikveranstaltungen und andere Feierlichkeiten zu.

Der Ausschuss nimmt dieses zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen

Hier liegt zurzeit nichts vor.

TOP 8 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Beginn der Einwohnerfragestunde: 16.05 Uhr

Herr K. möchte darüber informieren, dass im Zusammenhang mit den neuen § 2 b UStG die Stadt Oldenburg auf ihre Internetseite sehr gute Informationen vorhält. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, ob man im Übergangszeitraum bis zum 01.01.2021 zwischen dem alten und neuen Recht hin und her wechseln kann. Fachbereichsleiter Brooksiek teilt daraufhin mit, dass nur ein einmaliger Wechsel ins neue System möglich ist.

Des Weiteren fragt Herr K. an, ob die Übernachtungszahlen vom Protokoll Januar 2016 von über 200.000 Übernachtungen im Jahr richtig sein können. Nach seinem Dafürhalten ist diese Zahl überhöht. Herr Gerlach teilt ihm daraufhin mit, dass es sich hier nicht um eigene ermittelte Zahlen handelt, sondern diese von einer entsprechenden Stelle ermittelt werden. Herr K. ist jedoch der Meinung, dass diese Zahlen nicht stimmen können und bittet die Stadt darüber nachzudenken.

Ende der Einwohnerfragestunde: 16.10 Uhr.

Ausschussvorsitzender Ahlfs schließt die Sitzung.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Robert Ahlfs
Ausschussvorsitzender

Peter Schoone
Protokollführer

